

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 13 (1925)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. Erscheint monatlich.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Februar 1925

Nr. 2

13. Jahrgang

Mitteilungen

aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes
und Aufsichtsrates des Verbandes vom 27. und
28. Januar 1925.

1. Die neuen Kassen **Alttau** (Thurg.), **Sombereg b. Thun** (Bern) und **Avully** (Genf) werden in den Verband aufgenommen.

Bei einem Zuwachs von 17 und einem Abgang von 1 pro 1924 ergibt sich per 31. Dezember v. J. eine Totalzahl von 348 dem Verbands angehörigere Kassen.

2. Zur Vorlage und Genehmigung gelangen 10 speziell begründete, bereits provisorisch bewilligte **Spezialkredite** zur Befriedigung außerordentlicher Rückzüge oder sonstiger besonderer Bedürfnisse.

3. Die Verwaltung der **Zentralkasse** legt die Rechnung des verfloffenen Jahres und die **Bilanz** per 31. Dezember 1924 vor und erstattet auf Grund umfangreicher Unterlagen einen eingehenden Geschäftsbericht.

Mit voller Befriedigung wird vom guten Geschäftsgang und schönen Jahresergebnis Notiz genommen und die vorgelegte Aufstellung mit folgenden Schlusszahlen genehmigt:

Bilanzsumme Fr. 13,603,261.05 gegenüber Fr. 13,651,581.92 i. V.
Umsatz Fr. 286,846,085.08 gegenüber Fr. 250,010,038.68 i. V.
Reingewinn Fr. 96,380.94 gegenüber Fr. 83,551.54 i. V.

Es wird der Generalversammlung vorgeschlagen, aus dem Reingewinn für die Geschäftsanteile die übliche statutarische Maximalverzinsung von 5 % auszurichten, Fr. 35,000.— dem Reserverfonds zuzuschreiben und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Ein Bericht über die **Revisionsstätigkeit** pro 1924 wird entgegengenommen und konstatiert, daß im abgelaufenen Jahre bei 219 Kassen Geschäftsprüfungen vorgenommen worden sind. Der Schlußbericht äußert sich in befriedigendem Sinne über den Gesamtstand der angeschlossenen Sektionen und hebt die wiederholt betonte Nützlichkeit eingehender und öfterer Verbandsrevision hervor.

5. Nachdem seit Mitte Dezember eine kleine Entspannung auf dem Geldmarkt eingetreten ist, wird beschlossen, von einer Erweiterung der **Zinssätze** Umgang zu nehmen, die **Bedingungen** des letzten Quartals von 1924 vorläufig beizubehalten und bei weiter sinkender Tendenz eine Ermäßigung der Kreditzinsen ab 30. März event. 30. Juni in Aussicht zu nehmen.

Die Ausgabe von 5½ % Obligationen wird sistiert und ein vorläufiger Maximalanlaß von 5¼ % für Obligationen und Festanlagen mit 3—5jähriger Lauffrist bestimmt.

6. Die diesjährige **Generalversammlung** wird auf Dienstag den 28. April nach Luzern einberufen und in der seit einigen Jahren üblichen Form vorgesehen. Neben den ordentlichen Jahresgeschäften und Berichten ist die ordentliche Erneuerungswahl von Vorstand und Aufsichtsrat Gegenstand der Traktandenliste.

7. **Revisionsberichte.** Zur Besprechung gelangen die Berichte von denjenigen Kassen, die im 2. Semester 1924 revidiert worden sind und deren Geschäftsführung zu besonderen Bemerkungen Anlaß gegeben hat.

8. Gegenüber einer aus Kassafreien geäußerten Anregung zur Schaffung einer **Kautionsbürgschafts-Genossenschaft** für die Kassiere der angeschlossenen Kassen wird in ablehnendem Sinne Stellung genommen.

St. Gallen, den 7. Februar 1925. Der Protokollführer: **Heuberger.**

Vom Geist, der jedem Genossenschaftler innewohnen sollte.

„Wenn ich ein Bauer wär“, schreibt ein Volkschriftsteller, „dann würde ich in der Nachbarschaft, in der Gemeinde, im Genossenschaftswesen nicht seitwärts stehen, nicht mich schieben und drängen lassen oder gar nach der Gegenseite ziehen. Immer würde ich eintreten für das Zusammenhalten, Mithelfen, Ordnenschaffen. Wo es nur immer ginge, würde ich ein Wort dafür sprechen, daß unser Bauernstand endlich einmal einig, und in der Einigkeit stark werde. Wir haben unter den Bauern eine große Menge von gescheiten, tüchtigen, fleißigen Leuten, — wenn die einmal ihre Kräfte vereinigen würden! Solange der Bauernstand sich gegenseitig selbst bekämpft und beschimpft, solange ist ihm überhaupt nicht zu helfen. Hat er nicht Feinde genug? Sind die Zeiten nicht schlecht genug? Muß das Grundübel, die unselige Uneinigkeit uns wirklich noch ganz zu Grunde richten?“

Wahrhaft goldene Worte! — Worte, die sich jeder Bauer tief ins Herz einschreiben sollte. Ja, es fehlt im Bauernstand noch vielfach an Einigkeit, am Zusammenhalten. Die Kraft eines Standes beruht gerade auf dem lebendigen Gemeinschaftsgefühl, durch das man sich gegenseitig verantwortlich und auf Gedeihen und Verderben verbunden fühlt. Wie oft haben Bauernführer in ihren Schriften und Reden den Zusammenschluß aller Bauern gefordert und für die wirtschaftliche Selbsthilfe die Gründung von Spar- und Darlehenskassen empfohlen: „Schließt euch zusammen, helft einander, steht euch mit Rat und Tat immer zur Seite, danu wird sich euer Wohlstand und eure Kraft vermehren.“

Mächtigen Widerhall haben diese Worte in den Reihen der Bauern gefunden durch Gründung von Spar- und Darlehenskassen in der richtigen Erkenntnis, daß durch den Zusammenschluß dem wirtschaftlich Schwachen ermöglicht wird, an Kraft zu gewinnen und Unternehmungen zu beginnen, deren Durchführung dem Einzelnen infolge der Beschränktheit seiner Mittel versagt ist. Alle Glieder einer ländlichen Gemeinde, Reiche und Arme, Hohe und Geringe, Landwirte, Arbeiter und Handwerker vereinen sich in der Genossenschaft zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Ist doch das Ziel unserer Spar- und Darlehenskassen, dem wirtschaftlich Schwachen durch den Kredit die helfende Hand zu reichen, damit keine Existenz, die noch innere und sittliche Kraft hat, zugrunde geht. Gemeinschaftsinn muß aber in diesen genossenschaftlichen Unternehmungen herrschen und zu jeglicher Arbeit anspornen. Vielfach fehlt es aber an diesem genossenschaftlichen Geist, besonders bei den Mitgliedern. Es fehlt am Zusammenhalten, am richtigen Gemeinschaftsinn. Handelt der etwa im Genossenschaftsgeist, der sich zum Grundsatz gemacht hat, niemand etwas zu borgen und für niemand zu bürgen, weil ihm das die Freundschaft zersört? Wer immer nörgelt und etwas aussetzen weiß, und über die Kasse schimpft, weil ihm nicht ein Darlehen, gleich auf 10 Jahre hinaus gewährt werden kann, der hat keinen Gemeinschaftsinn. Man muß auch für seine Genossenschaft einmal ein Opfer bringen können, wie es viele Verwaltungsmitglieder und vor allem die Rechner tun. Wie kann eine Genossenschaft gedeihen, deren Leiter nichts tun wollen? — Was aber von den Leitern gilt, das gilt ebenso von allen Mitgliedern. Kann z. B. eine Kasse ihre Aufgaben erfüllen und die Kreditbedürfnisse ihrer Mitglieder befriedigen, wenn zwar jedes Mitglied gerne für sich einen möglichst großen Kredit in Anspruch nehmen will, aber für den Kredit des anderen durch seine Bürgschaft einzustehen sich sorgfältig hütet?

Schon die ganze Form einer Genossenschaft mit der unbeschränkten Haftpflicht, in der jeder einzelne für das Ganze eintritt, der unteilbare Reserveronds, in den der erübrigte Gewinn fließt, der schließlich zur Wohlfahrtspflege zu verwenden ist, zeigen in

überaus klarer Weise den Genossenschaftsgeist. Von welchem hohen Wert ist gerade die Form der Kreditgewährung der Genossenschaft, die so häufig und fast ausschließlich auf der Bürgschaft beruht, womit dem einen wie dem anderen weit mehr gedient ist, als er es mit Barmitteln tun könnte. Wie leicht ist es, sich bei der Kasse Kredit zu beschaffen, in der ein guter Freund, der für die kleine aufzunehmende Summe sicher genug ist, Bürgschaft leistet. Und welcher Nutzen erwächst aus dem Kredit, der dem kleinen Manne auf dem Lande ermöglicht, in seiner Wirtschaft denselben Vorteil zu genießen, wie ihn sich Kaufmann und Städter schon längst durch ihre Bantverbindung verschafft haben?

Landwirte, die einer Genossenschaft oder Vereinigung zwecks Förderung der Standesinteressen nicht angehören, sind zu vergleichen mit der Schlingpflanze, die an Baum, Strauch oder Getreide sich emporringt. Solche Einspänner genießen die Vorteile, welche die landwirtschaftlichen Organisationen im allgemeinen und die einzelnen Genossenschaften des Ortes für die Berufsgenossen sichern, ohne zum Erreichen dieser Vorteile etwas beigetragen zu haben. Sie sind Parasiten am Volkskörper und zu vergleichen mit dem Wurm im Menschen- oder Tierkörper, der sich erhält zum Schaden des Organismus seines Ernährers. Nicht laut genug kann deshalb in die Reihen der Berufsgenossen gerufen werden: „Pilegt den Genossenschaftsgeist, denn davon hängt euer eigenes Wohl ab!“ Es ist doch klar, daß jeder Einzelne von seiner Genossenschaft nur dann die vollen Vorteile genießen kann, wenn diese blüht und vorwärts kommt. Von einer untätigen, schleppenden Genossenschaft, in der es sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Mitgliedern am richtigen Geist fehlt, hat keiner einen Vorteil. Das Blühen und Gedeihen einer Genossenschaft hängt sonach einzig und allein von dem Geist ab, der in ihren Mitgliedern wohnt. Ist in einer Genossenschaft niemand da, der bereit ist, für sie Opfer an Zeit und Kraft zu bringen, niemand, dem das Herz warm schlägt bei dem Gedanken, wieviel Gutes er seinem Nächsten schaffen kann, dann mag die Genossenschaft gleich einpacken, denn das Statut verlangt von Vorstand und Aufsichtsrat unentgeltliche, gemeinnützige Arbeit. So ist der Mangel an Genossenschaftsgeist bei den leitenden Organen einer Genossenschaft die sicherste Gewähr, daß es mit ihr schief geht, während der Eifer derselben in der Erfüllung ihrer Obliegenheiten reiches genossenschaftliches Leben entfaltet.

Wohl fehlt es noch in der einen oder anderen Genossenschaft an der richtigen Pflege des genossenschaftlichen Gedankens, des Genossenschaftsfinnes. „Einer für alle und alle für einen“ muß die Losung sein und diese muß durchgeführt werden bei jeder Arbeit, in den Vorstands- und Aufsichtsratsitzungen und vor allem in der Generalversammlung. Jedem Mitglied müssen die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses vor Augen geführt werden. In der Pflege des Gemeinfinnes, in der Betätigung der christlichen Nächstenliebe und in der Hilfsbereitschaft beruht allein die Kraft, das hohe Ziel zu erreichen, das sich die Genossenschaft gesetzt hat, die Verhältnisse ihrer Mitglieder durch sorgfältige Förderung ihrer leiblichen Wohlfahrt zu heben.

Elisä. Genossenschaftsblatt.

Die Gärung der Obstweine.

V. v. A.

(Schluß)

Gäbe es nur eine einzige Art Gärhese, so wäre die Sache natürlich äußerst einfach; wir haben aber eine Unmasse von Heferassen, welche unter sich an Gestalt ziemlich gleich sind, jedoch dadurch sich von einander wesentlich unterscheiden, daß sie in Geruch und Geschmack äußerst verschiedene Produkte hervorbringen. Ein gleichartiger Most gibt mit verschiedenen Hefearten vergoren demnach an Bukett und Geschmack verschiedene Weine. Auch in ihrem Verhalten gegen Alkohol sind sie sehr verschieden. Während die eine Art nur 3—4 Prozent Alkohol bildet und dann nicht mehr imstande ist, sich weiter zu entwickeln, kann die andere 14—15 Prozent Alkohol erzeugen.

Es ist demnach durchaus nicht gleichgültig, welche Heferasse zur Vergärung von alkoholarmen Tischweinen od. alkoholreichen Süßweinen verwendet wird. Es ist auch klar, daß, wenn Moste der Eigengärung überlassen werden, keineswegs stets die zweckmäßige Heferasse vorhanden ist.

Außerdem gelangen aber aus der Luft noch zahlreiche andere Keime in den Most, die sich sofort entwickeln und später Krankheiten hervorrufen, wie Rahm, Essigstich, Lindwerden usw. und dadurch das Getränk entwerfen.

Anders ist es, wenn sofort nach der Pressung der Most zur Gärung vorbereitet ist, gute, gärkräftige Hefezellen zugesetzt werden, welche sofort die gesunde richtige Gärung einleiten. Wenn dann die zufällig in den Most getretenen schlechten Keime sich entwickeln, ist durch die gute Hefe bereits soviel Alkohol gebildet worden, daß eine weitere Vermehrung der Krankheitskeime unmöglich ist.

Der Zusatz gärkräftiger Hesen hat aber noch den großen Vorteil, daß dem Wein ein besseres Bukett vermittelt wird.

Hefezellen mit guten Eigenschaften werden nur aus besten Weinlagen und den besten Jahrgängen hergestellt, derart daß man die besten Heferassen nach sorgfältiger Ausprobierung im keimfreien Most weiterzüchtet. So werden die vollkommen reinen Hefekulturen gewonnen. Sie heißen deshalb auch Reinzuchthesen.

Die Vorzüge ihrer Verwendung sind demnach hauptsächlich folgende:

1. Die Reinzuchthesen sind durchaus frei von allen anderen Keimen, namentlich Krankheitskeimen, sie besitzen eine ganz hervorragende Gärkraft und sind deshalb in der Lage, sofort eine starke Gärung einzuleiten und das Wachstum schlechter Keime zu verhüten.

2. Reinzuchthesen führen die Gärung viel rascher durch. Der mit ihnen vergärte Most oder Fruchtmost wird viel früher klar, besitzt ein reines volles Bukett und ist frei von allen schlechten Geschmacksstoffen, deshalb weit haltbarer als ohne Reinzuchthese vergärter Wein.

Man hat es demnach vollständig in der Hand, den guten Weinen die guten Eigenschaften zu geben, die wir an ihnen schätzen und man soll schon aus diesem Grunde, namentlich aber wegen der besseren Haltbarkeit und vor allem wegen der weit besseren Qualität keinen Obstwein ohne Verwendung von Reinzuchthesen herstellen.

In der Schweiz besaß sich die eidgenössische Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Wädenswil mit der Zucht von Reinzuchthesen. Von genannter Anstalt können zu bescheidenen Preisen Reinzuchthesen bezogen werden.

Eine Warnung.

Das sog. „Treuhandinstitut A. G.“ in Basel, Chur und Zürich überschwemmt neuestens ländliche Gegenden mit Prospekten und Zeichnungsscheinen für seine 6¼ % (!) - Obligationen und empfiehlt dieselben als vorteilhafte Kapitalanlage.

Dieses Treuhandinstitut hat bereits letztes Jahr, als es sogar 8½ % Obligationen ausgab, in der führenden schweizerischen Handelspresse zu scharfer Kritik Anlaß gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, daß die ihm anvertrauten Gelder vornehmlich nach Deutschland wandern und die Anlagen von fragwürdiger Güte seien. Selbst seriöse deutsche Kreise lehnten die Angebote dieser Firma, speziell mit Rücksicht auf die hinter ihr stehende Persönlichkeit ab. Umsonst hat das im Bantwesen nicht versierte Publikum allen Anlaß, sich vor Geschäftsbeziehungen mit diesem Unternehmen zu hüten. Wohlweislich werden die angepriesenen Papiere nur als vorteilhafte, nicht aber auch als solide Kapitalanlage beklart.

Die Zeiten, wo das schweizerische Landvolk durch Geldplagierungen bei Prämienlos- und Lotteriebanken Millionen verlieren hat, sind für einmal vorüber; die Animierbanken sind größtenteils verkracht und das Publikum ist um eine bittere Erfahrung reicher. Die erhaltene Lektion sollte genügen und eine immerwährende eindringliche Mahnung sein, die sauer verdienten Spargelder der einzig und allein den seriösen inländischen Geldinstituten zu halten, die es wieder zu mäßigen Bedingungen der inländischen Volkswirtschaft nutzbar machen.

Nicht uninteressant ist es, daß diese Firma ihre Geschäfte unter dem, beim Landvolk besonders Vertrauen erweckenden, Titel eines Treuhand-Institutes führt und so den Glauben erweckt, es handle sich um ein höchst seriöses Unternehmen. Dieses Geschäftsgabaren ist kaum geeignet, das Zutrauen zu den durchaus soliden schweizerischen Treuhandgesellschaften zu stärken und es wäre nicht verwunderlich, wenn sich die angesehenen vertrauenswürdigen Firmen dieser Art das Geschäfts- und Animiergebaren ihrer Kollegin etwas näher ansehen würden.

Die Empfänger der eingangs erwähnten Prospekte seien dringend vor Gelbanlagen bei dieser Firma gewarnt, die sich offenbar

in den Verzeichnissen der schweizerischen Geldinstitute nicht sehen lassen darf und auf die Unerfahrenheit der ländlichen Bevölkerungs-kreise spekuliert.

Man vertraue überhaupt keinem Institute seine Gelder an, die mehr als den landesüblichen Zins vergüten und das ist heute für Obligationen ein Leihfuß von $5\frac{1}{4}$ — $5\frac{1}{2}\%$. Ein Institut, das mehr bezahlt, erweckt den Verdacht, entweder selbst auf wenig solider Basis zu stehen oder aber Geschäfte höchst fragwürdigen Charakters zu tätigen. Sozusagen alle in den letzten Jahren verkrachten Banken, Kassen usw. haben sich vor ihrem Zusammenbruch durch übermäßige Zinsangebote ausgezeichnet. Wie man den Baum an seinen Früchten erkennt, so die Geldinstitute an ihren Zinsofferten.

Darum Handweg von solchen Geschäften und ins Feuer mit solchen Animerzirkularen!

Verband Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1924.

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Saldo-Vortrag		4,476.54
Coupons-Ertragnis		973.85
Portefeuille-Ertragnis		108,237.86
Effektenzinsen		172,898.30
Obligationen-Zinsen	41,592.45	
Abgabepflichtige Kreditoren-Zinsen	196,664.50	
Kt.-Krt.-Zinsen und Kommissionen		145,832.30
Steuern	6,621.20	
Umsatzsteuer	687.05	
Allgemeine Ankosten	70,969.10	
Raiffeisenbote und Messager		1,142.80
Allgemeine Reisepesen	7,226.85	
Vorstand und Aufsichtsrat	4,857.35	
Mobilien	7,289.10	
Porti	1,789.11	
Revisionen		10,516.—
Immobilien-Abschreibung	10,000.—	
Saldo	96,380.94	
	444,077.65	444,077.65

Gewinn-Verteilung.

	Fr.	Fr.
Saldo-Vortrag		96,380.94
Gesch. Ant. Zinse (5% f. Fr. 1,090,000 f. 1. Jahr)	54,500.—	
Einlage in die Reserven	35,000.—	
Saldo auf neue Rechnung	6,880.94	
	96,380.94	96,380.94

Saldi-Bilanz des Verbandes Schweizer. Darlehenskassen per 31. Dezember 1924.

(Vor der Gewinn-Verteilung.)

	Fr.	Fr.
Kassa	57,116.11	
Banken	547,522.45	684,919.64
Portefeuille	1,739,552.25	
Konto-Korrent	8,566,791.17	4,495,255.—
Kreditoren		5,360,238.30
Obligationen		1,111,100.—
Wertpapiere	2,386,474.65	
Obligationen-Zinsen		12,033.95
Fremde Coupons (z. Infasse)	8,144.95	
Kautionen	140,927.—	140,927.—
Bücher und Schriften	6,731.47	
Mobilien	1.—	
Geschäftsanteile		1,105,000.—
Reserven		125,000.—
Lombard-Wechsel		420,000.—
Tratten		52,406.22
Immobilien (Verbandsgebäude)	150,000.—	
Gewinn- und Verlust		96,380.94
Bilanzsumme	13,603,261.05	13,603,261.05
Umsatz pro 1923	250,010,038.68	
Umsatz pro 1924	286,846,085.08	
Zunahme pro 1924	36,836,046.40	

Aus der Versammlungstätigkeit im Monat Januar.

In Alterswilen (Thurgau) referierte lehthin Hr. Kantonsrat Häberli von Neufirch, Präsident des thurgauischen Unterverbandes über die „Raiffeisenkassen“. Die Bürger der dortigen Gegend haben für die Raiffeisenfrage große Sympathie bekundet, sodaß innert Kurzem mit der Gründung von 1—2 Kassen zu rechnen ist.

Gersau. Angeeifert durch das gute Beispiel der bestehenden Darlehenskassen im Kanton Schwyz, insbesondere der bestbekannten Kasse im entlegenen Dorfe Muotathal hat man sich auch in der Gemeinde Gersau um die Raiffeisenbewegung interessiert. Um darüber näheres zu vernehmen, hatten der Volksverein in Verbindung mit der Milchgossenschaft auf Freitag den 16. Januar eine Versammlung einzuberufen, um ein aufklärendes Referat über Zweck und Ziel der Raiffeisenkassen von Verbandssekretär Heuberger von St. Gallen entgegenzunehmen.

Nach reichlicher, ausschließlich zustimmender Diskussion sprach sich die von ca. 70 Mann besuchte Versammlung einhellig für die Gründung einer solchen Kasse aus und beauftragte die Kommission der beiden Vereinigungen, die Vorarbeiten für eine baldige Inbetriebsetzung zu treffen. Die unter dem Vorsitz von Hr. Bez. Ammann Camenzind tagende Versammlung hinterließ einen vorzüglichen Eindruck.

Rölliken (Aargau). Sonntag den 11. Januar fand im „Bären“ unter dem Vorsitz von Hr. R. Frey-Sommer eine öffentl. Versammlung zwecks „Orientierung über die Raiffeisenkassen“ statt. Nach beifälliger aufgenommenem Referat von Verbandssekretär Heuberger, St. Gallen und ergänzenden Voten von Vertretern der Raiffeisenkassen Safenwil und Reitnau wurde einstimmig beschlossen, für die Gemeinde Rölliken ein solches Kreditinstitut ins Leben zu rufen.

Am 31. Januar wurde eine zweite Versammlung zwecks definitiver Gründung und Vornahme der Wahlen einzuberufen. 43 Mann erklärten unterschritlich ihren Beitritt und in einigen Tagen dürfte die Kasse als 47. im Kanton Aargau ihren Betrieb eröffnen. Herr Gottl. Lüscher zur Mühle steht ihr als Präsident vor, während Hr. Vizeamann Basler das Kassieramt übernommen hat.

Schinznach. Auf Veranlassung des Vorstandes der Bauern- und Bürgerpartei Schinznach war am 23. Januar im „Bären“ eine öffentl. Versammlung, an welcher circa 70 Mann teilnahmen. Herr Dowald vom Bauernsekretariat aus Brugg hielt ein orientierendes Referat über ländliche Darlehenskassen nach System Raiffeisen. Er führte aus, daß es im heutigen Wirtschaftsleben in den Landgemeinden notwendig sei, solche Dorfbanken zu schaffen, um dem hohen Zinsfuß wirksam begegnen zu können. Diese Kassen seien in der Lage, den Schuldnern zu einem kleineren Zinsfuß Geld zu leihen, weil die Verwaltungskosten sehr gering seien. In der anschließenden Diskussion, die reichlich benutzt wurde, äußerten sich alle Redner zugunsten einer solchen Institution. Schließlich wurde nach allgemeiner Aufklärung mit großem Mehr beschlossen, in Schinznach eine Raiffeisenkasse ins Leben zu rufen. Der Vorstand der Bauern- und Bürgerpartei wurde beauftragt, sofort die weiteren Schritte zur Gründung einer solchen Kasse in die Wege zu leiten. „Aarg. Hausfreund.“

Anm. der Red. Die erfreulichen Berichte aus dem Aargau zeigen, daß das Aargauervolk in der Raiffeisenfrage anders denkt, als seine Regierung und sich weder von ihrer bisherigen Stellungnahme noch von tendenziösen Zeitungsartikeln beirren läßt.

Sektionen.

Unt.-Siggenthal. An der Generalversammlung unserer Darlehenskasse, welche unter dem Vorsitz von Statthalter Engelbert Umbricht am 25. Januar stattfand und von 74 Mitgliedern besucht war, wurde Rechnung und Bilanz des verflossenen 7. Geschäftsjahres diskussionslos gutgeheißen. Der Totalbetrag der ein- und ausgegangenen Gelder hat sich im Rechnungsjahr um Fr. 46,743.35 vermehrt und beträgt Franken 693,767.20, während in der Bilanz-Summe zurzeit Fr. 316,918.24 notiert sind. Der Reingewinn beträgt nach Abzug einer 5% igen Anteil-scheinderzinsung Fr. 915.95, womit sich der Reservefonds auf 4,147.91 Franken erhöht.

Der allgemeinen Erhöhung der Einlagen-Zinsfüße hat auch unsere Kasse folgen müssen, die andererseits auch für unsere Kreditnehmer eine beachtliche Mehrbelastung bringt.

Der Mitgliederbestand hat sich im verflossenen Jahr um 3 vermehrt und beträgt gegenwärtig 104. Dem verstorbenen treuen Mitglied Keller Anton, Etalben wird die übliche Ehre erwiesen.

Kassier Lehrer Mühlebach erstattet Bericht von der so schön verlaufenen Verbandstagung in St. Gallen, während Präsident E. Umbricht über die Versammlung vom Aargauischen Unterverbandstag Rapport machte.

Die Erneuerungswahlen von Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat konnten alle im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber erledigt werden, da sich in dankenswerter Weise alle wieder für den Dienst der guten Sache Raiffeisens zur Verfügung stellten. J. R.

Waldkirch. Darlehenskasse. Dem Rechnungsabluß pro 1924 entnehmen wir nachstehende Zahlen, die die Leser des „Raiffeisenboten“ interessieren mögen. — Der Umsatz ist sich in diesem Jahre beinahe gleich geblieben. Fr. 17,733,010.51 in 7200 Belegen stehen Fr. 17,363,489.58 pro 1923 gegenüber. Die Bilanzsumme stieg von Fr. 3,953,615.68 auf Fr. 4,299,843.01, somit eine Erhöhung von Fr. 346,227.33.

Wir betrachten dieses erfreuliche Moment als neues Zutrauensvotum der Einleger gegenüber der Kasse. Der Reingewinn beläuft sich nach Abzug der Anteilsscheinzinsen und den üblichen Rückstellungen auf Fr. 12,929.77. Er wurde voll dem Reservefond einverleibt, der damit per Ende 1924 die Summe von Fr. 96,970.06 erreicht. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 20 und steigt damit auf 258. Die einzelnen Konti weisen folgende Bewegungen auf:

Espareinlagen: Einlagen: Fr. 151,501.62; Rückbez.: Fr. 118,457.36; Saldo: Fr. 540,806.35.

Obligationen: Einlagen: Fr. 287,400.—; Rückbez.: Fr. 104,300.—; Saldo: Fr. 1,837,850.—.

Depositen: Einlagen: Fr. 768,581.85; Rückbez.: Fr. 643,461.85; Saldo: Fr. 1,019,169.—.

Gesch.-Anteile: Einlagen: Fr. 5,450.—; Rückbez.: Fr. 1,600.—; Saldo: Fr. 51,100.—.

Die Zunahme im Gläubigerkonto beträgt somit Fr. 345,114.26, was beinahe der Bilanzvermehrung entspricht. Konto-Korrenteinlagen und -Bezüge halten sich beinahe die Waage. Hinsichtlich des Umsatzes weist der Kontokorrent-Verkehr allein die Summe von 14 Millionen Franken auf. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß der Checkverkehr besonders bei den Geschäftsleuten sich steigender Beliebtheit erfreut, so daß Barbezüge aus der Verbandskasse — die Milchzahltag ausgenommen — zur Seltenheit werden.

Die uns anvertrauten Gelder sind wie folgt angelegt:

I. Hypotheken ohne weitere Sicherheit (fest)	Fr. 2,430,809.50
II. Hypotheken mit Bürgschaft	Fr. 625,940.20
III. Darlehen nur gegen Bürgschaft	Fr. 307,228.35
IV. Darlehen gegen Viehverpfändung	Fr. 35,819.95
V. Effekten	Fr. 99,000.—
VI. Darlehen im Konto-Korrent: (Gaußpfand etc.)	Fr. 621,676.65

Im Herbst wurden ca. 85 Waggons Mostobst verhandelt. Auch der Warenverkehr, eine Unterabteilung der Kasse mit separater Buchführung, weist den schönen Reingewinn von ca. Fr. 4200.— auf. Die neuerstellte Mahlanlage erfüllt ihren Zweck zur vollen Zufriedenheit. Anlässlich der im Dezember stattgefundenen Wahlen erfuhr das Gesamtkollegium keine großen Veränderungen. Für den eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Ferd. Haag, Ebliwil wurde gewählt: Herr Alois Haag, Schmiedemeister (Aufsichtsrat). Dieses Jahr fand durch den Verband die periodisch wiederkehrende Revision statt. Nächstes Jahr wird der Verein das 25-jährige Jubiläum seines Bestehens feiern. Aus kleinen Anfängen hat sich die Kasse zu schöner Höhe emporgearbeitet. Der Same, den uneigennütigen Männer gesät, fiel auf gutes Erdreich. Leider schlummern schon so viele der Gründer in der kühlen Gruft. Ihr Andenken aber sei uns in Ehren. rr.

Roggwil (Thurgau). Wiederum liegt ein Geschäftsjahr hinter uns, und wiederum dürfen wir mit hoher Befriedigung auf dasselbe zurückblicken, wie es übrigens bei einer Darlehenskasse kaum anders denkbar ist, so lange sie den Grundsätzen Raiffeisens treu bleibt, und solange die Mitglieder treu zusammenhalten. Daß unsere Raiffeisenmänner dies letztere auch in Zukunft zu tun gedenken, bewies ihr nahezu vollzähliger Aufmarsch zur Generalversammlung am Sonntag den 8. Februar 1925.

In seinem Begrüßungsworte gedenkt der Präsident, Herr Gemeinderat Keller, in warmen Worten des leider allzufrüh verstorbenen Aktuars des Verwaltungsrates, Herrn Steinemann, dessen letzte Arbeit noch die Abfassung des Protokolls der letzten Generalversammlung war. Er war einer der Mitbegründer unserer Kasse, wurde auch gleich in der konstituierenden Versammlung in die Verwaltung gewählt und von dieser dann in der Folge mit dem Aktuarat betraut. Seine Protokolle legten stets bereites Zeugnis ab von seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit, wie er überhaupt in jeder Hinsicht ein wahrer Raiffeisenmann war. Seine treue Arbeit wird nicht so bald vergessen werden.

An seine Stelle wurde als Mitglied der Verwaltung gewählt Herr Lehrer Schwank in Roggwil. Mögen wir in dem Neugewählten einen ebenso überzeugten, freudigen Mitarbeiter finden, wie wir ihn in dem Heimgegangenen hatten.

Die Jahresrechnung zeigt auch dies Jahr wieder einen namhaften Fortschritt. Folgende Zahlen mögen dies belegen: Die Bilanz-

summe ist auf Fr. 2,231,823.34 gestiegen (1923: 1,883,666.14). Die Einlagen auf Obligationen betrugen Fr. 288,500.— (237,700.—) und wieder stehen ihnen nur Fr. 8000.— Bezüge gegenüber. Sparkassaeinlagen Fr. 120,091.40 (134,856.45); Rückbezüge Fr. 81,560.85 (68,504.06). Hier ist also das Bild ein etwas ungünstigeres als im Vorjahr. Die Erklärung hierfür ist nicht weit zu suchen. Der hohe Stand des Obligationenzinsfußes vermochte eine größere Zugkraft auszuüben als der etwas bescheidenere Sparkassazinsfuß, so daß nicht nur mehr neue Gelder dort angelegt wurden, sondern auch bestehende Sparguthaben wurden abgehoben und in Obligationen umgewandelt. Dieselbe Erscheinung tritt auch zutage im Konto-Korrent-Saldo bei Jahresabluß. Den höchsten Verkehr brachte natürlich wieder der Kto. Kt. Fr. 2,712,607.70 wurden eingelegt und Fr. 2,495,896.37 bezogen. Die Summe der neuen Darlehen beläuft sich auf Fr. 701,002.— (209,022.—). Ihnen stehen Fr. 154,212.80 Darlehensrückzahlungen gegenüber. Einen Zinseneingang von Fr. 97,678.20 sind Fr. 83,138.10 ausbezahlte Zinsen gegenüberzustellen. Der Gesamt-Umsatz pro 1924 stieg von Fr. 4,352,778.78 anno 1923 auf Fr. 6,750,098.10, und durch einen Reingewinn von Fr. 6,845.17 steigen unsere Reserven auf Fr. 27,047.43. — Mitgliederzahl 159.

Wenn der Reingewinn auch nicht als ein auffallend hoher zu bezeichnen ist, so muß dem eben entgegengehalten werden, daß es nicht unser Bestreben ist, möglichst hohe Gewinne herauszuwirtschaften, sondern unsern Mitgliedern möglichst billiges Geld zu verschaffen, und diese Tendenz haben wir dadurch bewiesen, daß unsere Kasse seit ihrem Bestehen (gegr. 1919) den Hypothekenzinsfuß immer stabil hatte, nämlich 5 Prozent, und so soll er vorläufig auch ferner bleiben. R.

Hr. Traber als Dekan gewählt. (Korr.) Wie aus Solothurn berichtet wird, hat der hochw. Diözesan-Bischof Dr. Jakob Stammler in Solothurn an Stelle des verstorbenen Fr. Kornmeier in Fischen den hochw. Herrn Kammerer Joh. Traber Pfarrer in Bichelsee zum Dekan ernannt. Wir gratulieren unserem vielverdienten Schweizerischen Raiffeisenpionier zu der ihm gewordenen Ehrung von Herzen und wünschen ihm noch manche Jahre segensreicher Wirksamkeit! — r —

(Die Redaktion des Blattes und mit ihr zahlreiche alte und neue Raiffeisenfreunde schließen sich mit Freuden den Glückwünschen des Korrespondenten an).

Den **lit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art** empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art, Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Steuer-Beratungen u. dergl.

Revisions- und Treuhand-A.-G.

Zug (Postgebäude), Zürich (Bleicherweg 10). Vertret. in Luzern (Bergstraße 20 d).

Verband Schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen.

Garantiekapital und Reserven: 3 Millionen Franken.

Wir sind Abgeber von

5 1/4 % Obligationen mit 3-5jähriger Laufzeit

und empfehlen uns für die Anlage von Geldern auf **Depositenhefte** und in **Konto-Korrent**. Wir besorgen das Inkasso von Checks, Wechseln und Coupons und den An- und Verkauf erstklassiger inländischer Wertpapiere.

Wir erteilen kostenlos jede wünschbare Auskunft für die **Gründung von Raiffeisenkassen**.

Die Verwaltung.